



Mitgliederinformation März

Zierenberg Gut Escheberg, 30.03.2024

Liebe Mitglieder,

wir können und sollten uns alle freuen, dass in der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 21.03. wichtige Entscheidungen getroffen wurden, um den aktuellen Finanzbedarf zur Weiterführung des Golfspielbetriebs sicherzustellen. Die Finanzierungslücke resultiert aus den Folgen der Kosten des Rechtsstreits und der Geschäftsübernahme sowie einiger unvorhergesehener Reparaturen. Allerdings kann sie momentan nicht aus dem Beitragsaufkommen und den weiteren Einnahmen gedeckt werden, daher sind die getroffenen Entscheidungen ohne Alternativen. Mit den unterschiedlichen Maßnahmen wird unsere Einnahmesituation zeitnah zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs und der Wahrnehmung unserer vertraglichen Verpflichtungen verbessert und damit der Fortbestand unseres Clubs gesichert. Mit den Entscheidungen wird auch der Finanzplan 2024 – 2027 erfolgreich zu einem ausgeglichenen Ergebnis führen. Wie Sie dem umfangreichen Protokoll entnehmen können, haben wir die Situation überaus detailliert in der Versammlung erläutert. Zur schnellen Orientierung ist dieser Information noch eine Zusammenfassung der einzelnen Entscheidungen und Beschlüsse angefügt.

Mit den Entscheidungen der Mitgliederversammlung unmittelbar verbunden ist ein Recht zur Sonderkündigung der Vereinsmitgliedschaft für diejenigen Mitglieder, die mit den Beschlüssen und den individuellen finanziellen Folgen trotz der Mehrheitsentscheidungen der Mitgliederversammlung nicht einverstanden sind. Eine solche Sonderkündigung muss jedoch zeitnah in Zusammenhang mit der Mitgliederversammlung erfolgen und mit einer Bezugnahme auf den objektiven Kündigungsgrund in Schriftform formuliert werden. Da wir beabsichtigen, Ende April den ersten Teil der beschlossenen Umlage für 2024 in Höhe von 550 € den davon erfassten Mitgliedern in Rechnung zu stellen, muss eine Sonderkündigung spätestens zum 23.04.24 erfolgen und im Sekretariat vorliegen.

Bitte bedenken Sie aber vor einer solchen Entscheidung die Folgen, die damit verbunden sind!

Mit Eingang der Sonderkündigung beim Clubvorstand erlischt mit sofortiger Wirkung nicht nur die Mitgliedschaft im Golfclub Zierenberg Gut Escheberg e.V. und es entfällt damit zwar die Verpflichtung, den finanziellen Entscheidungen der Mitgliederversammlung Folge leisten zu müssen. Es enden damit aber auch Ihre Rechte und Pflichten aus der Vereins- und auch aus der verbandsseitigen Mitgliedschaft. Sie sollten sich daher unbedingt vor einer Sonderkündigung über die Satzungsbestimmungen und anhand der Informationen auf der HGV-Homepage bzw. im Serviceportal des DGV über die individuellen Folgen einer solchen Entscheidung informieren.

Wir würden uns viel mehr freuen, wenn alle Vereinsmitglieder den durch die Übernahme eingeschlagenen Weg mitgehen, den wir endlich nach vielen Jahren der Unzufriedenheit mit der Ablösung von der Betreiber-GmbH geschaffen haben. Unsere Escheberger Anlage kann damit in Vereinsregie wieder weit vorwärtsgebracht werden. Wir wollen gemeinsam mit Ihnen die landschaftlich schönste Anlage in Nordhessen und Südniedersachsen wieder zu der attraktiven Adresse für Golfspieler machen, die ihr zusteht.

Bitte bleiben Sie daher bei uns im Verein und unterstützen uns mit all Ihren persönlichen Kontakten intensiv bei der Suche nach Werbepartnern und Sponsoren. Helfen Sie mit, neue Mitglieder für das Golfen in Escheberg zu gewinnen. Eine Reihe von Maßnahmen sind schon auf den Weg gebracht und wir haben uns auch der Unterstützung der DGV-Marketingabteilung zur Mitgliedergewinnung versichern können.

Wir hoffen, dass jetzt mit aktivem Beginn der Spiel- und Turniersaison – übrigens mit Anfang April so früh wie noch nie in den letzten Jahren - und den erkennbar attraktiven Golfspielmöglichkeiten, die Escheberg seit Ende 2022 bietet, wieder etwas mehr Gelassenheit, Ruhe und Zuversicht eintritt und wir auf Ihre intensive Unterstützung der nach wie vor ehrenamtlichen Vorstandsarbeit bauen können. Wir stehen dazu jedenfalls bereit, alle Maßnahmen vorzunehmen, die geeignet sind, unseren Golfclub langfristig nicht nur als eigenständigen Verein, sondern auch wirtschaftlich erfolgreich weiterführen zu können.

Bitte gehen auch Sie diesen Weg weiter mit uns ! Wir haben schon sehr viel erreicht durch die Ablösung der Betreiber-GmbH, die manches frühere Mitglied überhaupt nicht für möglich gehalten hat, und die Anlagenübernahme. Dadurch ist der Weg nach vorne frei, auch wenn noch einiges an Arbeit vor uns liegt.

Mit sportlichen Grüßen

Ihr Vorstand

Zusammenfassung der Entscheidungen der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 21.03.24 (in alphabetischer Reihenfolge)

- Einführung einer Aufnahmegebühr von 300 € für alle Neumitglieder.
- Beitragsanpassung ab 2025 um 100 € für Mitglieder mit Einzel- oder Partnerbeitragsklasse (dann Einzelbeitrag 1450 € bzw. Partnerbeitrag 1275 € pro Partner). Beiträge des HGV bzw. DGV werden ab 2025 wieder zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen in Rechnung gestellt.
- Fernmitgliedschaften erhalten eine Spielrechtsbeschränkung auf 5 Greenfee-freie Runden, anschließend ist das Spielen gegen Greenfee möglich.
- Umlage für das Jahr 2024 in Höhe von 950 € für Mitglieder mit Einzel- oder Partnerbeitragsklasse (pro Mitglied), zahlbar in 2 Raten zu 550 € und 400 €.
- Umlage für das Jahr 2025 in Höhe von 550 € für Mitglieder mit Einzel- oder Partnerbeitragsklasse (pro Mitglied).
- Umlage für Zweitmitglieder für das Jahr 2024 und 2025 in Höhe von je 425 € pro Jahr und Mitglied.
- Umlage in Höhe von 300 € für das Jahr 2024 für die unter „Startjahr“ aufgenommenen Neumitglieder.
- Umsetzung der Beschlüsse in eine Beitragsordnung ab 01.04.2024. Aktuell von den Entscheidungen nicht betroffene passiv gestellte Mitglieder werden erst bei einer Umstellung in eine aktive Mitgliedschaft umlagepflichtig.